



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-7/2020.25

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



Ihre Nachricht vom : 29. Oktober 2020  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in :  
Telefon :  
Erfurt, den : 26. November 2020

**AW: Videoüberwachung mittels öffentlicher Webcam am Frauenplan in Weimar [#179140]**

**-neuer Sachstand-**

Sehr geehrter 

aufgrund einer Zuständigkeitsänderung innerhalb der Behörde erhalten Sie durch mich eine Antwort auf Ihre jüngste E-Mail. Im Übrigen beziehe ich mich auf den bisher geführten Schriftverkehr mit meiner Kollegin.

Die Stellungnahme des baden-württembergischen Kollegen liegt zwischenzeitlich vor. Richtigerweise hat dieser mitgeteilt, dass sich Ihre Anfrage nach dem Thüringer Transparenzgesetz an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) richtet. Dieser Antrag kann daher auch nur unsererseits beantwortet werden. Ein Antrag nach § 9 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) bezieht sich auf amtliche Informationen welche vorhanden sind. In Ihrem Antrag nach § 9 ThürTG vom 3. Februar 2020 erfragen Sie eine „Stellungnahme zum Betrieb einer privaten und öffentlich aufrufbaren Webcam-Anlage am Weimarer Frauenplan“.

Postanschrift: Postfach 900455  
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
Telefax: 0361 57-3112904  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Speziell erfragen Sie:

- Zulässigkeit und rechtliche Grundlagen dieser kontinuierlichen Kameraaufzeichnung und Veröffentlichung seitens eines privaten Anbieters, insbesondere im Hinblick auf ausbleibende Gesichtsanonymisierung und Kennzeichen-Unkenntlichmachung
- Vereinbarkeit dieser Kameraaufnahmen in gegenwärtiger Form mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere im Hinblick auf die mögliche Gesichtserkennung
- Auflistung aller eingeleiteten oder potentiell einzuleitenden Schritte seitens des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Alle Informationen, die zu Ihrer Anfrage beim TLfDI vorhanden sind, haben Sie bereits erhalten. Darüber hinaus sind beim TLfDI keine Informationen vorhanden. Für die Beantwortung Ihrer o. g. Fragen wäre eine datenschutzrechtliche Prüfung durch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erforderlich. Hierzu müssten Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg; Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart richten.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die Ausrichtung der Webcam verändert wurde. Der TLfDI kann hierbei keine datenschutzrechtlichen Verstöße feststellen. Unter <https://www.wetter.com/hd-live-webcams/deutschland/weimar-frauenplan/5134h45647466> finden Sie den jetzigen Blickwinkel.

Sollten Sie dennoch mit dem Betrieb der Webcam nicht einverstanden sein, können Sie sich – wie bereits oben mitgeteilt – mit einer Beschwerde an den baden-württembergischen Datenschutzbeauftragten wenden. Dieser würde dann an den Betreiber, dessen Sitz in Baden-Württemberg liegt, herantreten.

Im Zuständigkeitsbereich des TLfDI wäre Ihre o. g. ursprüngliche Anfrage hiermit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

